

Stadt Meinerzhagen

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadt Meinerzhagen Postfach 1563 58531 Meinerzhagen

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Heinrichstraße 1

44623 Herne



FB 1 / FD 10
Zentraler Service

Hausanschrift:

Bahnhofstr. 15
58540 Meinerzhagen
Haus 1 / Zimmer 110

Auskunft erteilt:

Frau Gothe
Tel.: 02354/77-110
Fax: 02354/77-220
p.gothe@meinerzhagen.de

GZ.: 1/10-GPA-Go.

10.10.2019

Überörtliche Prüfung der Informationstechnik (IT) der Stadt Meinerzhagen im Jahr 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Abschluss des Prüfverfahren gemäß § 105 GO NRW teile ich Ihnen mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2019 den von der gpaNRW übersandten Prüfbericht sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den im Bericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen Kenntnis genommen hat. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat dem Rat in seiner Sitzung am 07.10.2019 über das Ergebnis der Beratungen berichtet. Der Rat hat den Bericht zur Kenntnis genommen und einstimmig die vom Bürgermeister vorgelegten Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen als eigene Stellungnahmen des Rates beschlossen.

Anliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung.

Gleichlautendes Schreiben erhält der Märkische Kreis als Aufsichtsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

(Klose)

Anlage

Bankverbindungen

Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen
Volksbank im Märkischen Kreis eG
Postbank Dortmund

BIC

WELADED1KMZ
GENODEM1NRD
PBNKDEFF

IBAN

DE79 4585 1665 0000 0002 65
DE19 4476 1534 1151 5827 00
DE64 4401 0046 0001 6884 69

Öffnungszeiten www.meinerzhagen.de

E-Mail post@meinerzhagen.de

**Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO NRW
zum Prüfungsbericht - Informationstechnik 2018 der gpaNRW**

Lfd. Nr.	Prüfungsbereich	Art der Äußerung	Darstellung gpaNRW	Stellungnahme Stadt Meinerzhagen
1	Seite 9 IT-Betriebsmodell	Feststellung	Das Abrechnungssystem des Zweckverbands beeinträchtigt die Steuerungsmöglichkeiten zur anforderungsgerechten Gestaltung von IT-Leistungen und deren Kosten.	Als Mitglied eines Zweckverbandes sind die Steuerungsmöglichkeiten jedes einzelnen Mitglieds zum Vorteil der Gemeinschaft naturgemäß eingeschränkt. Die sich aus dieser Mitgliedschaft ergebenden Vorteile und dies sind neben den Kostenvorteilen auch ganz wesentliche praktische Vorteile im Bereich des Supports, gleichen diese Einschränkung jedoch bei weitem aus.
2	Seite 11 IT-Betriebsmodell	Empfehlung	Die Stadt Meinerzhagen sollte gemeinsam mit den anderen Mitgliedern auf eine verursachungsgerechte Abrechnung der Leistungen der SIT hinwirken.	Bereits jetzt wirkt die Stadt Meinerzhagen wo immer darstellbar auf eine verursachungsgerechte Abrechnung hin. Im Einzelfall darf eine solidarische Finanzierung von Projekten zum Vorteil der Gemeinschaft allerdings nicht außer Acht gelassen werden.
3	Seite 12 IT-Steuerungssystem	Feststellung	Das IT-Steuerungssystem der Stadt Meinerzhagen bietet den kommunalen Akteuren eine gute Entscheidungs- und Handlungsbasis, die jedoch in einzelnen Punkten verbesserungsfähig ist. Durch das gewählte Betriebsmodell wird die Steuerungswirkung beeinträchtigt.	Die Beeinträchtigung hinsichtlich der Steuerungswirkung wird zu Gunsten geringerer Kosten und weiterer praktischer Vorteile bewusst in Kauf genommen.

4	Seite 14 IT-Steuerungssystem	Empfehlung	Die Stadt Meinerzhagen sollte die verbliebenen Einflussmöglichkeiten im Zweckerband weiterhin aktiv nutzen, um eigene Belange bei der strategischen Ausrichtung durchsetzen zu können. Hierfür ist eine Schärfung der eigenen strategischen IT-Ausrichtung z.B. in Form einer formalisierten IT-Strategie hilfreich. Die Stadt Meinerzhagen sollte zudem die begonnenen Planungen und Maßnahmen technischer sowie organisatorischer Art zur Verbesserung der IT-Steuerungssituation fortführen.	Die Empfehlung wird aufgenommen. Erfreulich zu berichten ist in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Meinerzhagen auch nach Pensionierung eines leitenden Mitarbeiters weiterhin den Stellvertreterposten im Beirat der SIT behält und regelmäßig an den Verbandsversammlungen der SIT teilnimmt.
5	Seite 15 IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner	Feststellung	Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze wirkt sich bei der Stadt Meinerzhagen auf die Kennzahlenausprägungen leicht begünstigend aus.	Der Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
6	Seite 15 Endgeräte je IT- Standardarbeitsplatz	Feststellung	Die Anzahl der IT-Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz wirkt sich nicht nennenswert auf die Kennzahlenausprägung aus.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
7	Seite 16 Standorte	Feststellung	Die Anzahl der an die IT angebotenen Verwaltungstandorte beeinflusst die Kennzahlenausprägung nicht.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
8	Seite 17 IT-Gesamtkosten	Feststellung	Die IT-Gesamtkosten in der Stadt Meinerzhagen sind niedrig.	Die Feststellung wird gerne zur Kenntnis genommen. Es darf in diesem Zusammenhang auf die Korrelation bezüglich der eingeschränkten Steuerungsmöglichkeiten als Mitglied eines Zweckerbandes hingewiesen werden.

<p>9</p> <p>Seite 19 IT-Grunddienste</p>	<p>Feststellung</p>	<p>Die Stadt Meinerzhagen stellt ihre IT-Grunddienste günstig bereit.</p>	<p>Die günstige Bereitstellung der IT-Grunddienste durch die Stadt Meinerzhagen wird gerne zur Kenntnis genommen. Auch hier sei nochmals auf die Korrelation zum bestehenden Betriebsmodell hingewiesen.</p>
<p>10</p> <p>Seite 24 IT-Grunddienste</p>	<p>Empfehlung</p>	<p>Die Stadt Meinerzhagen sollte die doppelte Ausstattung von Beschäftigten mit stationären Arbeitsplatzrechnern und Mobilgeräten unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten näher analysieren.</p>	<p>Die Stadt Meinerzhagen stattet Mitarbeiter/innen in gezielt ausgesuchten Bereichen ganz bewusst mit stationären und mobilen Geräten aus.</p> <p>Einerseits steigert dies in der heutigen Zeit – zum Beispiel durch Möglichkeit der Nutzung von Home-Office-Angeboten - die Attraktivität als Arbeitgeber und stärkt andererseits im Zusammenspiel auch die Mitarbeiterbindung.</p> <p>Außerdem sind Mobilgeräte ein Teil der modernen Verwaltung, welche auch mit Einführung von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) immer mehr an Bedeutung gewinnen. Diese Endgeräte sind z.B. auch im Bereich der digitalen Ratsarbeit nicht mehr wegzudenken. Ebenso muss in diesem Zusammenhang auf den allemal gebotenen Einsatz von Mobilgeräten im Bereich des Führungspersonals hingewiesen werden.</p> <p>Gleichwohl ist bereits für 2019 ein optimierter Arbeitsplatzaufbau (Notebook mit Dockingstation) an einigen Arbeitsplätzen vorgesehen.</p> <p>Der Nutzen mobiler Endgeräten (Notebooks, Tablets und Smartphones) wird nach hiesiger Überzeugung künftig jedenfalls aufgrund neuer Arbeitsweisen und -techniken zunehmen.</p>

11	Seite 24 Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachan- wendungen	Feststellung	Die Stadt Meinerzhagen stellt ihre Fachan- wendungen zu unterdurchschnittlichen Kosten zur Verfügung. Dabei werden die Fachanwen- dungskosten sehr von den Aufwendungen für Leistungen des Zweckverbands beeinflusst.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
12	Seite 26 IT an Schulen	Feststellung	Die Stadt Meinerzhagen hat die Verbesse- rungsoptionen in der Steuerung der Schul-IT erkannt.	Die Feststellung der gpaNRW ist zutreffend. Die Steuerung der Schul-IT wird weiterhin kontinuierlich verbessert.
13	Seite 28 E-Government	Feststellung	Die Stadt Meinerzhagen erfüllt die grundle- genden rechtlichen Erfordernisse zum größten Teil und profitiert dabei von gemeinschaftli- chen Strukturen in einem IT-Zweckverband.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Meinerzhagen gerade in finanzieller Hinsicht von den gemeinschaftlichen Strukturen in diesem Bereich profitiert. Obligatorische gesetzliche Vorgaben wurden und werden weiterhin zeitnah umgesetzt.
14	Seite 28 Digitalisierung	Feststellung	Die Stadt Meinerzhagen profitiert bei der Um- setzung von Digitalisierungsvorhaben von gemeinschaftlichen Strukturen im kommuna- len IT-Zweckverband.	Der Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
15	Seite 29 Datenschutz	Feststellung	Die Stadt Meinerzhagen erfüllt die wesentli- chen rechtlichen Erfordernisse.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.